### Wer wir sind

Unsere Schützengesellschaft hat rund 270 Mitglieder. Nicht jeder ist Medaillienträger, aber eines haben wir alle gemeinsam: Wir haben uns dem Schießsport verschrieben.

Je nach persönlichem Interesse wird im Freien auf der Bogenanlage, den 10 m Ständen für Luftdruckwaffen, oder Klein- bzw. Großkaliber Lang- und Kurzwaffe auf 25 + 50 m geschossen.

Status- und Standesdünkel gibt es bei uns nicht; jeder ist gleich, nämlich ein Schützenbruder / -Schwester.

Wir lieben unseren gemeinsamen Sport und leben dabei wesentlich vom Erfahrungsaustausch.

Jeder Interessent ist uns herzlich willkommen und wir bemühen uns, Euch beim Einstieg in den Schießsport so gut als möglich zu begleiten.

#### Was wir nicht sind

Wir sind keine Waffenbeschaffungsorganisation für Ballerfreaks!

# Herzlich Willkommen bei der Privilegierten Feuerschützgesellschaft in Schwabach.

Wir möchten Euch über folgende Punkte eine kurze Übersicht geben:

- Unsere Schützengesellschaft - Wie werde ich Mitglied - Die eigene Waffe -



## Die eigene Waffe

Du hast das Gastschießen absolviert, bist Mitglied geworden und der Faszination Schießsport unterlegen. Du trainierst begeistert mit einer unserer Vereinswaffen und es stellt sich die Frage: "Wann habe ich eine eigene Waffe?"

Bei Luftdruckwaffen und Bogen ist das relativ unkompliziert, da diese nicht dem Waffengesetz unterliegen und ab 18 Jahre frei erworben werden können.

Bei Klein- bzw. Großkaliberwaffen dauert das mindestens 1 Jahr. Das schreibt das bestehende Waffengesetz vor und auch wir möchten sehen, ob Du nach einem Jahr immer noch die Faszination des Schießsports verspürst.

In diesem "Erstjahr" ist eine entsprechende Anzahl Trainingseinheiten zwingend vorgeschrieben und muss von Dir auch mittels Schießbuch dokumentiert werden.

Nebenher ist von Dir noch ein Sachkundelehrgang und der Lehrgang für Standaufsichten zu absolvieren, welche Dir weiteres, wichtiges Grundwissen zum Waffenrecht und Umgang mit der Waffe vermitteln.

Nach Ablauf dieses Jahres kannst Du Deine erste Waffe beantragen und bist zukünftig nicht mehr auf Vereinswaffen angewiesen.

#### Schlussbemerkung

Der Austritt aus dem Schützverein bedeutet Wegfall des Bedürfnisses im Sinne des Waffengesetzes. In diesem Fall kann es sein, dass Du Deine Waffe wieder veräußern musst.

## **Der Weg zur Mitgliedschaft**

Den ersten Schritt hast Du bereits unternommen; Du hast uns besucht und liest diese kleine Übersicht.

Jetzt gilt es herauszufinden, welche Disziplin Dich am meisten interessiert und ob Du lieber Klein- oder Großkaliber, Lang- oder Kurzwaffe, Bogen oder Luftgewehr / Luftpistole schießt.

Vermutlich wäre es Dir am liebsten, wenn Dir jemand von uns eine Waffe in die Hand drückt und Dich auf einen der Stände schickt. So funktioniert das jedoch leider nicht.

Auch wenn wir unsere Waffen nur als Sportgerät sehen, dürfen wir nie vergessen, wie gefährlich Waffen sind. Daher werden wir Dich bei den ersten Gehversuchen begleiten.

Wir werden Dir den Waffentyp der Dich interessiert erklären, Dich über den sicheren Umgang mit der Waffe unterrichten und Dir auch das "Gastschießen" ermöglichen.

Wir können Dir leider nicht garantieren, dass dies immer klappt, denn ein Neuling am Stand bedeutet auch für uns spezielle Vorbereitungen und die Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen.

Wenn Du nach mehrmaligem Gastschießen der Meinung bist, Du hast Deine neue Leidenschaft und Dein neues Hobby gefunden, wird es Zeit den Aufnahmeantrag zu stellen.

Über diesen Antrag entscheidet bei uns ein internes Gremium, aber nachdem wir Dich ja schon kennenlernen durften, verläuft die Entscheidung in den meisten Fällen unbürokratisch und für Dich positiv.